



Richtlinien des Jugendforums der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB-Jugendforum)

Stand 28.11.2024

Die Richtlinien wurden vom SAB-Jugendforum am 25. März 2017 genehmigt. Die letzte Aktualisierung stammt vom 28.11.2024.

1. Allgemeines

Das «SAB-Jugendforum» ist eine Plattform für die von den Gemeinden des Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer» delegierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei handelt es sich um ein rechtlich nicht selbständiges Organ der SAB, welches dieser als beratendes Gremium dient.

2. Organisatorisches

Die Labelgemeinden delegieren mindestens einen und maximal zwei Jugendliche oder junge Erwachsene ins «SAB-Jugendforum». Als jugendlich oder junger Erwachsener gilt jemand im Alter von 15 bis 30 Jahren. Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, sollten sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für mehrere Jahre engagieren.

Das «SAB-Jugendforum» ist politisch unabhängig und weist dementsprechend keine parteipolitische Zusammensetzung auf.

Jugendforum

Das Jugendforum tritt in der Regel einmal im Jahr zu einem Jugendforum zusammen, um einerseits über die Kandidaturen neuer Label-Kandidaten zu entscheiden und andererseits die Aktivitäten der bestehenden Labelträger zu überprüfen. Über Entzüge des Labels wird auf Antrag des Ausschusses abgestimmt. Des Weiteren werden die aktuellen, berggebietsrelevanten Jugendthemen diskutiert. Das Jugendforum formuliert diese Anliegen in Massnahmen und Forderungen an die Politik um und gibt sie als Empfehlungen an den Vorstand der SAB weiter (**Abb. 1**). Am Jugendforum erfolgt die Beschlussfassung über die Aktivitäten des Jugendforums.

Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das absolute Mehr.

Der Direktor der SAB wohnt den Sitzungen des Jugendforums mit beratender Stimme bei.

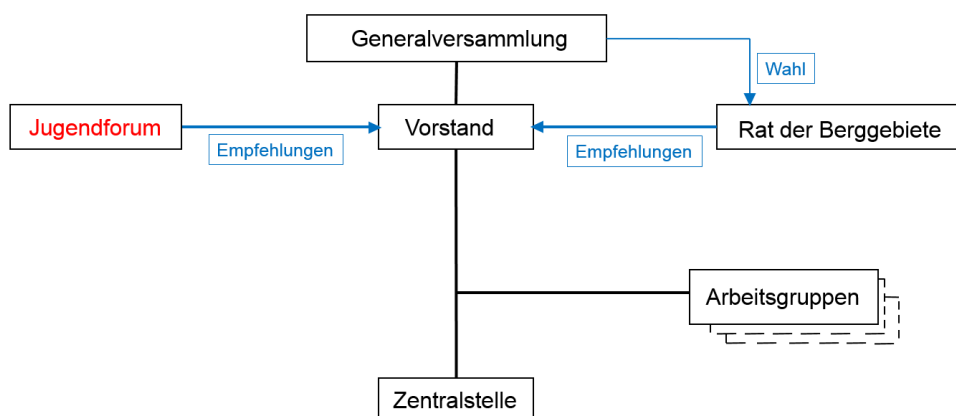


Abb. 1: Einordnung des SAB-Jugendforums in das Organigramm der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

Ausschuss

Das Jugendforum wählt aus seinem Kreis einen Ausschuss und eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für die Amtsdauer von drei Jahren. Der Ausschuss besteht aus 5-9 Personen und wird geleitet durch eine(n) Vorsitzende(n). Bei der Wahl der Mitglieder des Ausschusses ist eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Landesgegenden anzustreben. Der Ausschuss tritt in der Regel viermal pro Jahr zusammen. Dem Ausschuss obliegt die Vorprüfung der von den interessierten Gemeinden eingereichten Anforderungskataloge. Dazu führt er im Rahmen einer Ausschuss-Sitzung ein Gespräch mit der Gemeinde durch. Auch kann er Verwarnungen aussprechen. Gemeinsam mit der SAB führt der Ausschuss die Kontrolle über die geplanten Massnahmen und die Erfüllung der Labelanforderungen der Labelgemeinden durch. Dafür können diese Organe Gemeindebesuche durchführen. Auch nimmt er am von der SAB organisierten, einmal im Jahr stattfindenden Gemeindeaustausch teil, bei dem die GemeindevertreterInnen ihre Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung des Labels austauschen können. Der Ausschuss macht Anträge auf die Neuvergabe, die Erneuerung und den Entzug des Labels zu Handen des Jugendforums. Zudem obliegen dem Ausschuss die Publikation von Beiträgen und das Verfassen von Dokumenten in Zusammenarbeit mit dem Presssedienst der SAB. Der Ausschuss ist darum bemüht, mit schweizerischen und internationalen Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammenzuarbeiten. Bei Bedarf kann der Ausschuss regionale oder thematische Arbeitsgruppen einsetzen, sich regional organisieren oder regionale Zusammenkünfte durchführen.

3. Zielsetzungen des Jugendforums

Das Jugendforum setzt sich für die Anliegen und die Interessen der Jugendlichen aus den Berggebieten ein. Zudem fördert dieses die Mitbestimmung der Jugendlichen am politischen Prozess in ihren Gemeinden. Das Jugendforum formuliert zu diesem Zweck Empfehlungen zu Handen des Vorstandes der SAB, welcher die Interessenvertretung der Berggebiete und der ländlichen Räume auf nationaler Ebene wahrnimmt.

Das SAB-Jugendforum hat vorwiegend folgende Zielsetzungen:

- **Einbezug** der Jugendlichen in die Berggebietspolitik.
- **Erfahrungsaustausch** unter den Jugendlichen aus verschiedenen Regionen und mit weiteren Akteuren der Verwaltung und Politik bezüglich der Zukunftsperspektiven von Jugendlichen in den Berggebieten.
- **Kontrolle und Reporting** der Massnahmen der Label-Gemeinden.
- **Informationsaustausch** über **Best-practice-Beispiele** der Jugendförderung im Berggebiet.
- Neue **Herausforderungen** frühzeitig erkennen durch aktive Informationsbeschaffung und Vernetzung mit anderen Akteuren.
- Längerfristig kann die **internationale Zusammenarbeit** durch eine Erweiterung auf andere Alpenländer in Betracht gezogen werden.

4. Aktivitäten des Jugendforums

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden folgende Aktivitäten angestrebt (nicht abschliessend):

- **Vergabe des Labels** «Jugendfreundliche Bergdörfer».
- Durchführen eines **Feedbackgesprächs mit der Gemeinde** Anfang Jahr bezüglich dem Stand der umgesetzten und geplanten Massnahmen zugunsten der Jugend. Eine kurze schriftliche Zusammenfassung im Feedback-Formular muss dem Jugendforum vorgelegt werden. Im Rahmen der Sitzung werden die Bemühungen der Gemeinde vorgetragen und diskutiert.
- **Diskussion der Aktivitäten der Schule zum Themenbereich** «Jugendliche in den Berggebieten» und darauf basierend Ausarbeitung von Massnahmen, um diese Anliegen durchzusetzen.
- **Zusammenarbeit** mit schweizerischen und internationalen Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung.
- Bei Bedarf kann das Jugendforum **regionale oder thematische Arbeitsgruppen** einsetzen, sich regional organisieren oder regionale Zusammenkünfte durchführen.

5. Aufgaben des Sekretariats

Die SAB führt das Sekretariat seines Jugendforums. Dieses umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- **Vorbereiten** des Jugendforums und der Ausschuss-Sitzungen sowie **Protokollführung**.
- **Betrieb und Unterhalt des Internet-Auftritts** mit den wichtigsten Informationen über das Jugendforum (v.a. Berichte von Best-practice-Beispielen, Neuigkeiten über das Jugendforum).
- **Publikation von Beiträgen** in den Medien und in der Fachpresse sowie das **Verfassen** von Stellungnahmen und weiteren Dokumenten.
- **Mitgliederverwaltung**.
- **Rechnungswesen** (die Rechnung des Jugendforums ist in der Rechnung der SAB integriert, wird aber speziell ausgewiesen).
- Die SAB ist **Inhaberin der Marke** «Jugendfreundliche Bergdörfer», stellt den Markenschutz sicher und steuert den Kandidatur-Prozess.

6. **Finanzielles**

Jede Gemeinde, welche das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» trägt, zahlt einen Jahresbeitrag von 400 CHF. Dieser Beitrag ist unabhängig von der Anzahl delegierter Jugendlicher oder junger Erwachsenen. Zudem zahlen Gemeinden, welche Jugendliche oder junge Erwachsene ins Jugendforum delegieren, deren Aufwendungen (Übernachtung, Essen). Diese Beiträge dienen, neben möglichen Pauschalbeiträgen des Bundes und der Kantone, dem Unterhalt des Jugendforums und sollen zur Deckung der Grundleistungen des Sekretariates für das Jugendforum dienen. In diesen Grundleistungen sind die unter Kap. 5 erwähnten Tätigkeiten des Sekretariats miteingeschlossen.

Die Kosten für die Organisation des Jugendforums gehen zulasten der organisierenden Gemeinde. Dafür wird dieser Gemeinde im betreffenden Jahr der Jahresbeitrag erlassen.

Über diese Grunddienste hinausgehende Leistungen bedürfen eines separaten Budgets und können auch extern vergeben werden. Die Finanzierung muss projektbezogen sichergestellt werden.